

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 29

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeile,
bei Wiederholung
7 Cts.
Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco

Programm

für die

General-Versammlung
des Schweizerischen Piusvereins
in Sursee,
den 25. und 26. August 1869.

Am Vorabend, Dienstag den 24. August,
Abends 6 Uhr: Versammlung des
Comité im Gasthause zum Löwen,
wo sich auch das Bureau befindet.

Mittwoch den 25. August.

Vormittags 9 Uhr: Feierliches Seelamt
für die verstorbenen Vereinsmit-
glieder in der Pfarrkirche; nach
Beendigung des Gottesdienstes eben-
dasselbst erste Sitzung, Eröffnung
und Begrüßung, Vorträge, Vereins-
geschäfte.

Mittags 12 Uhr: Einfaches Mittags-
mahl im Gasthof zum Schwane n.

Nachmittags 2 Uhr: Zweite Sitzung
(wiederum in der Pfarrkirche),
Vorträge, Berichte, Vereinsgeschäfte.

Abends nach der Sitzung bei günstiger
Witterung Spaziergang nach Ma-
riazell, nachher Vereinigung in der
Bierbrauerei Brunner.

Donnerstag den 26. August.

Vormittags 8 Uhr: Feierlicher Gottes-
dienst mit Festpredigt und bischöf-
lichen Pontificalamt in der Pfarr-
kirche; nachher ebendasselbst dritte
Sitzung, Vorträge, Berichte und
Vereinsgeschäfte.

Nachmittags gemeinsames Festessen im
Gasthose zum Kreuz zum Schluß
des Festes.

Bemerkungen.

a) Sämtliche Sitzungen sind öffentlich;
namentlich werden die Bewohner von Sursee
und Umgegend, auch wenn sie nicht Mitglieder
des Vereins sind, freundschaftlich eingeladen,
den Gottesdiensten und Sitzungen zahlreich
beizuwohnen.

b. Bei ihrer Ankunft in Sursee sind die
Vereinsmitglieder ersucht, sich sogleich auf das
Bureau des Comité's, im Gasthaus zum
Löwen zu begeben und sich einschreiben zu las-
sen. Jene Mitglieder, welche als Abgeord-
nete von Ortsvereinen eintreffen, haben diese
Eigenschaft beim Einschreiben ihren Namen
beizufügen.

c. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, in dem
gleichen Bureau sofort ihre Karten für das
einfache Mittagessen des ersten Tages (à 2 Fr.)
und das Festessen am zweiten Tage (à 3 Fr.)
zu lösen. Dasselbst wird jenen Mitgliedern,
welche solches begehren, auch Auskunft über
Freiopsis u. s. w. erteilt.

Luzern, 10. Juli 1869.

Der Vorstand:

Gf. Ch. Scherer-Boccard.

Der Sekretär:

G. Pfeiffer-Elmiger.

Freie Kirche mit freiem Staat.

VIII. Folgt aus dem Grundsatz: „die
freie Kirche mit dem freien Staat,“ daß
der moderne Staat konfessionslos
sein muß?

Manche Gegner der Kirche sind nicht
ungeneigt zuzugestehen, daß der freie Staat
nicht ganz religionslos sein soll, sie halten
aber desto hartnäckiger am Satz, daß
derselbe konfessionslos sein müsse. Nach
der Ansicht dieser Leute darf der freie
Staat allenfalls dem Glauben an einen
Gott und den allgemeinen Geboten der
Sittlichkeit Rechnung tragen, nimmer-
mehr, aber darf er den Lehren und Vor-
schriften einer positiven Konfession huld-
gen. Das heißt mit andern Worten,

auf unser heutiges Europa angewendet:
die modernen Regierungen dürfen allen-
falls jene religiösen Grundsätze, welche
Heiden, Juden, Mahomedaner, Christen,
Protestanten, Katholiken zc. gemeinhaben,
anerkennen, niemals aber dürfen sie spe-
ziell katholisch, oder protestantisch, oder
überhaupt positiv christlich sein, niemals
dürfen sie eine konfessionelle Farbe
bekennen.

Untersuchen wir näher, was es mit
dieser modernen konfessionellen
Farblosigkeit auf sich hat. Wird
damit verstanden, daß die Staatsgewalt
eines Reiches, in welchem mehrere Kon-
fessionen zu Recht bestehen, alle diese
Konfessionen gleichmäßig behandeln, keine
zu Gunsten der anderen benachteiligen
soll? Eine solche unparteiische Neutralität
wird unter der Konfessionslosigkeit
verstanden, daß der Staat das Volk von
allen Konfessionellen — losmachen, alles
positive, konfessionelle Leben bekämpfen
und durch seine Gesetze und Verordnun-
gen so wurzelhaft als möglich untergra-
ben und ausrotten müsse. Das ist der
konfessionslose Staat, wie er heutzutage
in mehr als einem europäischen Reiche,
ob schon alle dessen Bürger den christlichen
Konfessionen angehören, angestrebt wird.

Hier einige Beispiele in Betreff der
katholischen Konfession, welche heutzutage
in der Vorderreihe dieses Feuers
steht. Die katholische Kirche betrachtet
z. B.: die Ehe als ein Sakrament, das
einen Mann mit einer Frau für das
ganze Leben verbindet; von Christus
mit der Spendung dieses Sakraments
beauftragt, hat sie die Bedingungen fest-
gesetzt, ohne deren Erfüllung eine Ehe
für die Katholiken nichtig oder wenigstens
unerlaubt ist. Die Konfessionslosen ver-
langen nun, daß der freie Staat von

sich aus die Zivil-Ehe einführen und in seinen dahingehenden staatlichen Gesetzen auf die Vorschriften der katholischen Konfession nicht nur keine Notiz nehmen, sondern im Gegentheil dieselben durch widersprechende Bestimmungen bekämpfen soll; sie verlangen namentlich, daß der Staat die Eingehung und Trennung der Ehe durch weltliche Beamte anordnen, getrennten Eheleuten die Wiederverheirathung gestatten, die von der katholischen Kirche zur Eingehung einer Mischehe vorgeschriebenen Bedingungen, selbst wenn sie von den Brautleuten angenommen wurden, als staatlich unzulässig, unverbindlich, und nichtig erklären; daß der Staat den katholischen Priester zur Mitwirkung auch bei kirchlich=unerlaubten Ehen: z. B.: durch Verkündung derselben zc. zwingen soll.

Die katholische Kirche betrachtet das Begräbniß in geweihter Erde mit kirchlichen Funktionen als einen Akt der Kirchengemeinschaft, welchen der Priester in kirchenamtlicher Stellung daher nur für solche Personen vornehmen darf, welche in Gemeinschaft mit der Kirche gelebt und gestorben. Auch in diesem Punkte verlangen die Konfessionslosen, daß der freie Staat den konfessionellen Charakter des Begräbnisses nicht dulden, den katholischen Priester zur Vornahme auch kirchlich=unzulässiger Gräbden anhalten oder noch richtiger, den Priester ganz vom Gottesacker ausschließen und das Begräbniß als eine „Staatssache“ erklären soll.

Die katholische Kirche unterjagt ihren Genossen das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und verpflichtet sie zum Gottesdienst. Da verlangen die Konfessionslosen, daß der freie Staat seinerseits das Arbeiten an diesen gottgeweihten Tagen durch seine Gesetze nicht verbieten, die Widerhandelnden nicht bestrafen, sondern daß er im Gegentheil das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen als staatlich erlaubt erklären soll. Ja sie gehen noch weiter und verlangen, daß der Staat namentlich an den Feiertagen auf das Kirchengesetz keine Rücksicht nehmen, sondern in allen von ihm abhängenden Vereichen das Arbeiten wie an einem Werktag vorschreiben und dadurch

die Katholiken in eine Lage zwingen soll, welche ihnen die Erfüllung ihrer konfessionellen Pflichten verunmöglicht.

Die katholische Kirche betrachtet den religiösen Unterricht und die sittliche Erziehung der Jugend als eine ihr von Gott übertragene Verpflichtung und sie beansprucht daher das Recht, diese Pflicht frei und getreu auch bezüglich der Schuljugend auszuüben. Da verlangen aber die Konfessionslosen, daß der freie Staat die Schule ausschließlich als seine Sache erklären, den Priester von der Staatschule fern halten, allen konfessionellen Unterricht von derselben ausschließen, ja sogar den Schulplan der obligatorisch erklärten Staatschule so einrichten soll, daß der Priester keine oder beinahe keine geeignete Stunde finden kann, um den Religionsunterricht den Kindern außerhalb der Schulzeit zu erteilen.

Die katholische Kirche betrachtet die Armen und Leidenden als einen von Christus ihr hinterlassenen Erbtheil, sie betrachtet daher die Pflege derselben als ihre Pflicht und ihr Recht; sie beansprucht die freie Errichtung von Armen- und Krankenanstalten, die ungehinderte Ausübung aller Werke der geistigen und körperlichen Barmherzigkeit; mit einem Wort volle Freiheit für ihre christliche Charitas. Die Konfessionslosen dagegen wollen, daß der moderne Staat das Armenwesen ganz und ausschließlich in seine allgewaltigen Hände nehmen, und die Kirche mit ihren Priestern, barmherzigen Brüdern und barmherzigen Schwestern aus den Armenhäusern, Waiseninstituten, Spitalern, Gefangenhäusern, zc. zc. ausschließen soll.

Die katholische Kirche findet es im Interesse ihres moralischen Wirkens und ihres geistlichen Charakters, daß ihr eine freiere Stellung bezüglich einiger allgemeinen Staatspflichten eingeräumt werde, z. B.: daß die Geistlichen gleich den Lehrern vom persönlichen Militärdienst befreit seien, daß die Geistlichen, gleich den Soldaten ihren eigenen Gerichtsstand haben, daß die Geistlichen gleich den regierenden Personen von der Bezahlung der Staatssteuern mehr oder weniger enthoben werden zc. Alle diese

Befreiungen oder Immunitäten werden von den Konfessionslosen nicht nur angestritten und über Bord geworfen, sondern sie verlangen geradehin, daß der Staat die Priester schonungsloser als andere Bürger behandeln soll; sie belasten z. B. das Kirchengut nicht nur mit den ordentlichen, sondern überdieß mit außerordentlichen Steuern und Lasten, stellen die Kirche bezüglich ihres zeitlichen Vermögens unter Vormundschaft, erklären sie als sogenannte „Tote Hand,“ suchen die Todgesagte schon „lebzeitig“ zu beerben und maßen sich bezüglich des Kirchenguts überhaupt Annexionen und Säkularisationen an, wie solche das finstrikte Mittelalter selbst nur gegen „Geächtete“ praktizirte.

Die katholische Kirche fordert, daß ihr Jedermann und somit auch der Staatsbeamte jene Achtung und Ehrfurcht bezeuge, welche ihr vermöge ihrer göttlichen Mission gebührt. Dagegen verlangen die Konfessionslosen, daß das Haupt und die Beamteten des freien Staats sich jeder öffentlichen Ehrfurchtsbezeugung gegen die Kirche enthalten, daß sie an keiner kirchlichen Funktion, an keinem Gottesdienst in amtlicher Stellung theilnehmen, daß sie der Kirche die Ausübung jeglichen Kultus außerhalb der vier Kirchenmauern untersagen, das öffentliche Erscheinen des Priesters in amtlichem Ornat oder des Mönchs im Ordenskleid streng bestrafen, daß sie die gottesdienstliche Kirchenordnung selbst innerhalb der vier Kirchenmauern möglichst bemädeln, mit einem Wort, daß sie die katholische Konfession gleichsam als wäre sie eine staatsgefährliche Person oder eine Verbrecherin, fortwährend polizeilich überwachen und beaufsichtigen sollen.

Aus diesen Beispielen geht thatsächlich hervor, was mit dem „konfessionslosen Staat“ von dieser Seite angestrebt wird. Es handelt sich keineswegs darum, daß der moderne Staat zwischen den verschiedenen Konfessionen eine unparteiische, neutrale Stellung einnehme, sondern daß er alle Konfessionen in sich auflöse und zerstöre.

So handelt aber nicht der „freie“ Staat mit der freien Kirche, so handelt nur die Staatswillkür mit der von ihr in Sklavenbanden gefesselten Kirche. Eine

solche Staats Tyrannei steht nicht weniger mit dem Begriff des freien Staats und dem angeborenen und unveräußerlichen Menschenrecht als mit dem Begriff der freien Kirche und dem Kirchenrecht im grellsten Widerspruch. Ebenwenig als die Religionslosigkeit kann und darf eine solche Konfessionslosigkeit aus dem modernen Grundsatz: „die freie Kirche mit dem freien Staat“ hergeleitet werden.

Wenn jedoch der moderne Staat mit Nichten in dieser Weise konfessionlos sein darf, so liegt es anderwärts keineswegs in seiner Pflicht, immer, überall und unter allen Verhältnissen nur eine Konfession anzuerkennen und alle übrigen mit Feuer und Schwert zu bekämpfen. Allerdings ist derjenige Staat, dessen Bürger nur einer Konfession angehören, in sich einiger und stärker als ein in verschiedene, sich gegenseitig bekämpfende Konfessionen zersplitterter Staat: vom politischen Standpunkt aus mag die Glaubens- und Konfessionseinheit großen Werth haben; aber das politische Interesse darf die Staatsgewalt nicht zur Verletzung des Rechts führen und wenn in einem Staat mehrere Konfessionen sich vorfinden, so ist die freie Rechtsstellung derselben zu achten. Es ist nicht Aufgabe der Staatsgewalt, die bestehenden Konfessionen in ihrem inneren Leben zu regieren und auch in dem, was das äußere Leben betrifft, sie jede derselben frei innerhalb ihren Grenzen bewegen zu lassen. Der moderne Staat anerkennt nach dem Grundsatz: „die freie Kirche mit dem freien Staat“ allerdings keine Staats-Konfession, allein er hat immerhin die Pflicht, die Konfessionen als Konfessionen anzuerkennen, dieselben frei gewähren zu lassen und ihnen freundlich entgegen zu kommen.

Möllinger's Angriffe auf Christenthum, Katholicismus und Kirche, beleuchtet und zurückgewiesen.

(Schluß.)

Wenn man sich von Christenthum und Katholicismus ein Zerrbild macht, so ist es freilich nicht schwierig, dagegen zu polemisieren; allein Mühe und Hitze wird

da unnütz verschwendet. Der gebildete Katholik erkennt nirgends, in der Zeichnung, die Möllinger ihm vorhält, sein Christenthum, seine Religion.

Selbst die Sprache, die der Verfasser der „Gottidee“ führt wird eine durchaus gehässige und leidenschaftliche, sobald er Katholisches und Kirchliches berührt, und die unsinnigsten Verleumdungen geben sich da mit schroffer Härte kund. Oder was sollen wir anders von Sätzen halten, als:

„Eine Kirche, welche die Gebilde der menschlichen Phantasie als göttliche Offenbarungen erklärt und den von der Wissenschaft erkannten ewigen Gesetzen der Natur und der Vernunft durch ihre Lehre widerstreitet.“ (Motto.)

„Aus den christlichen Gemeinden erwuchs die christliche Kirche; sie wurde mächtig und allgewaltig; aber an die Stelle der christlichen Liebe trat bald der sinnloseste und unbarmherzigste Wort- und Glaubensfanatismus. Die göttlichen Ideen des Christenthums wurden von der Kirche geächtet und an die Stelle der Menschenliebe traten Kezgergerichte, Bannflüche, Kerker, Folterkammern, Scheiterhaufen und Vermögensconfiscationen der verfolgten Familien.“
 „Das ging so Jahrhunderte lang, und mit der Freiheit des Geistes ward auch die Wissenschaft geächtet u. s. f. (S. 13)

„Wozu also jener phantastische Aufbau eines Glaubensapparates, der in den finstern Zeiten, wo er allgemein anerkannt wurde, die Scheiterhaufen entzündete und die Marterkammern erbaute?“ (S. 34.)

„Beweis dessen sind die unendlichen Gräuelpredigten der Inquisition, welche während einer Reihe von Jahrhunderten von den obersten Vertretern der Kirche und ihren Sendlingen und Henkersknechten zwar im Namen der Religion und des

*) Für all' diese Anschuldigungen werden — Artikel der „Allg. Augsburg. Zeitung“ als Bürgschaft eingestellt!!! Diese „schildern“ (sagt Möllinger frech) eine furchtbare Geschichte der Verblichenen, welche die römische Kirche des Mittelalters mit Hilfe der Staatsgewalt, welche ihr Henkersknecht war, an der Menschheit begangen hat.“

„Glaubens, aber im Geiste des Satans verübt worden sind.“ (S. 53.)

Man sieht wohl, Möllinger ist erklärter Feind der katholischen Kirche, allein er liebt es vorzugsweise, seine Hiebe gegen die mittelalterliche zu richten, um den Schein seiner Abneigung gegenüber der gegenwärtigen zu vertuschen und sohin als Professor in einer katholischen Stadt sich minder Blöße zu geben. Er weiß dabei ja wohl, daß die katholische Kirche in ihrem Lehrinhalt immer dieselbe bleibt, und somit die katholische Kirche an sich stets das Objekt seiner Angriffe bildet.

Wie einseitig Möllinger in dieser seiner Eingegenommenheit gegen die Kirche ist, zeigt sein Satz S. 34, dessen erste, gegen die Kirche gespitzte Hälfte wir vorn angeführt, und dessen Vollendung so lautet: „während jetzt, wo an die Stelle des unfreien und geistig blinden Glaubens die freie und vernünftige Thätigkeit des Geistes getreten ist (au weh, schon vor Möllinger!?) — die Menschen- und Nächstenliebe zahllose Zufluchtsstätten der Armuth und der Hülflosen erbaut.“

Welch' ein Gewebe von Unsinn und Unwahrheit in diesen Worten! Der wahrhaft blinde Möllinger hat noch keine Spitäler, keine Armenhäuser, keine Irrenanstalten, keine Waisenhäuser u. gesehen, die vor Jahrhunderten schon gegründet und eine segensvolle Existenz und Wirksamkeit selbst vom finstersten Mittelalter an aufweisen! Weil das Narrenhaus in Solothurn erst seit zehn Jahren steht, hat die ganze Welt dem Verfasser der „Gottidee“ nichts Aelteres aufzuweisen, wo „Armuth und Hülflosigkeit“ eine „Zufluchtsstätte“ gefunden; und er weiß zudem nicht, daß auch für jenes wohlthätige Institut der Hofegg an den Kirchthüren, an kirchlichen Festen und im Namen der Religion Jesu gesammelt worden, und daß unter dem Fonde der Hofegg vielleicht keine tausend Franken sich finden, die im Namen der Möllinger'schen Gottidee geflossen. Wir würden unsere Leser beleidigen, wollten wir des Näheren nachweisen, wie Christenthum und Kirche von jeher die Zwecke der Humanität gefördert und für die nothleidende Menschheit jeder

Gattung Großes geleistet; aber von Herrn Möllinger wünschten wir denn doch gerne zu vernehmen, was er und seine „Gottidee“ entgegen dem Allem Größeren, Edleren und Zahlreicheren aufzuweisen hätten. Dabei müßten wir uns aber vorbehalten, die Federn zu untersuchen, nämlich zu prüfen, ob nicht ein Nabe sich mit fremden Federn geziert und darstelle. Unseres Wissens kann das Argument für Möllinger nur zu hoher Beschämung ausfallen, selbst wenn der „Kindstheil der Armen“ noch in das Argument eingeschlossen würde.

Gerade dieser Gedanke Möllingers ist auch nur der Kirche abgelernt und entlehnt, aber zugleich aus dem erhabenen Ideal zur Frage verzerrt. Die Kirche war's, die in frühesten Zeiten, die Opfer der Gläubigen in vier Theile schied, wovon einer dem Unterhalte der Armen geweiht war. Allein das waren Opfer der Liebe, um Christi willen und während des Lebens, ja allsonntäglich gespendet! Möllinger möchte ein todtes Polizeigesetz, einen Zwangsartikel aus seinem „Kindstheil der Armen“ machen, eine Einrichtung, die jede Wohlthätigkeit während des Lebens hemmen, ja völlig unterdrücken würde, jeden Dank der Unterstügten aufhebe und des Gebers Verdienst dabei auf Null reduzirte, da er ja beim Sterben doch Alles verlassen muß.

Wir wollen nicht so ungerecht sein, um nicht anzuerkennen, daß Möllinger eine humane Idee zum Besten geben wollte. Allein indem er sie zur Waffe gegen die Kirche machen will, beraubt er sie eben alles innern, höhern Gehaltes und alles Segens; und da er sie, seine Idee, doch nur vom Baume des Christenthums und der Kirche selbst gepflückt hat, so ist es schmähsch von ihm, als Matter in den Busen zu stechen, der ihn gewärmt hatte.

Und er entgegne uns nicht etwa, daß jene alt ehrwürdige Einrichtung der Kirche zu Gunsten der Armen aufgehört! Nein, sie hat nicht aufgehört, die Formen sind nur geändert. Es ließe sich leicht nachweisen, daß, wo die Kirche frei ist und ein Volk religiös gesinnt, immer noch der kirchliche Antheil der Armen, immer noch die Gesamtsumme dessen,

was für deren Nothlinderung, für arme Studierende, Greise, Waisen, Findelkinder, Fremdlinge, für Volksunterricht und bei besondern Schicksalsschlägen an hochherzigen Goben Seitens kirchlicher Corporationen und Anstalten verabreicht wird, — jener ältern Einrichtung ebenbürtig zur Seite stehen darf und weit mehr zu Stande bringt, als „der Kindstheil,“ den Möllinger vorschlägt, es thun würde.

Möllinger findet überhaupt den Zustand der Menschheit bedauernswerth (S. 13—15) und schiebt davon dem Christenthum und der Kirche die Schuld zu. Es bedarf aber nur weniger Einsicht mit etwas gutem Willen, um gerade das Gegentheil zu erkennen von dem, was Möllinger sehen will. Das Christenthum hat eben die Menschheit immer noch nicht so durchsäuert, wie es die Aufgabe und die Kraft hat, es zu thun; und der Grund davon ist, weil diese Aufgabe und diese Kraft mit Hemmnissen zu kämpfen haben, die das Christenthum nach und nach jedenfalls überwindet, aber nur langsam. Daß solche Theorien, wie Möllinger sie predigt, auch zu diesen Hemmnissen gehören, ist klar, und ihm kommt also, statt des Dankes und der Anerkennung, billiger eine schwere Verantwortung zu für die Wuhre, die seine „Gottidee“ dem Segensströme weltbeglückenden Christenthums entgegenstemmt.

Wir wollen Anderes, z. B. wie Möllinger gehässig unsern hl. Vater, den Apostolischen Stuhl, Rom und alle kirchliche Hierarchie in einzelnen Ausdrücken und Behauptungen angreift, übergehen. Erwähnen wir nur noch, daß Möllinger wahrhaft jüdische Auffassung der „Erlösungs-idee“ an mehr als einer Stelle aufweist. Seine Pointe in der ganzen Broschüre ist, die Erziehung der Jugend nicht nur von jedem kirchlichen Einfluß zu emanzipiren, sondern total zu entchristlichen, und solche Ueberantwortung der Jugend an den hohlstin Unglauben und den kraßesten Materialismus besonders an unserer höhern Lehranstalt zu verwirklichen. Wir zweifeln daran, ob der kühne Plan gelinge, ob unser Volk einen Nachwuchs haben wolle, der von Gott und Gewissen, Religion

und Sittlichkeit und Unsterblichkeit nichts mehr kennt und somit in die Fußstapfen der Bluttirannen von 1792 und 1793 tritt, um das damalige Glück Frankreichs auch in unserm Vaterlande zu realisiren. Herr Möllinger würde dann doch besser seine Schüler unter den Studenten der Lütticher Versammlung, traurigen Andenkens, suchen, als in Solothurn, wo für solche Ausfaat das Erdreich noch zu wenig vorbereitet ist.

Herr Möllinger hat viel guten Willen zur Verwirklichung einer eigentlich gottlosen Menschheit und eines gottlosen Wohlseins derselben; leider fehlt ihm aber zur That ein wesentliches Erforderniß. An Klugheit und Verstand scheint er aber nur den pflichtigen „Kindstheil“ von der Mutter Natur bekommen zu haben; darum ist eher zu fürchten, er renne am feststehenden Christenthum noch seinen Kopf ein, als daß er dieses umstürze. Möge er es selbst noch zeitig erkennen und aufrichtig beten: „Herr, erlöse uns von dem Uebel!“

Ein Schiedsgericht.

Jemand, welcher so ziemlich die geheimen Schäden in mehrern Kantonen kennt, ist der Meinung, die schweren Vorwürfe gegen immoralischen Einfluß der Gury'schen Moral ließen sich mit statistischer Genauigkeit leicht und unwiderleglich zurückweisen. Man stelle ein Schiedsgericht auf, welches zu prüfen hat, ob in vorgekommenen Fällen von Vergehen gegen die Sittlichkeit beim Klerus die Anhänger der Gury'schen Moral mehr compromittirt sich finden, oder solche, die Gury's Moral weder je studirten noch in Schutz nahmen, ja Gegner dieser scholastischen Moral seien. Man werde sicher ein Resultat finden, das die Welt überraschen werde, und zwar nicht zu Ungunsten Gury's. Will es Herr Landammann Keller auf einen Versuch ankommen lassen? Man wird ihm dann mit wohlbekannten Namen aufwarten können.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Von Seite des päpstlichen Geschäftsträgers ist beim Bundesrathe neuerdings Verwahrung gegen die neue Verfassung des Kantons Thurgau, als im Widerspruche stehend mit den Rechten der katholischen Kirche, eingelegt worden.

— Ein radikaler Apostel vor Bundesgericht. Dieser Tage ist der bekannte Wanderprofessor Eckardt, Ehrenbürger von Zug, früher Professor in Bern, dann in Luzern, dann im gelobten Lande Baden, jetzt in Wien, seines Zeichens gewesener Flüchtling und Aufklärungsapostel, vor Bundesgericht gestanden, um sich von seiner Frau, ebenfalls bürgerlich von Zug, scheiden zu lassen. Die Akten sollen eine reiche Sammlung einer Chronique skandalöse aufgewiesen haben, jedenfalls Stoff genug zu einem Eugen Sue-Roman, welcher von dem edlen Paare hoffentlich zu ihren schriftstellerischen Arbeiten benützt werden wird. Obwohl beide Eheleute katholisch getauft worden, hat die zarte Hälfte, um die Scheidung zu erleichtern, für gut gefunden, ihrer Religion abzuschwören und Protestantin zu werden. Das Bundesgericht hat nun den Knoten gelöst und beide Theile für frei, ledig und los erklärt. Wie doch die neuen Apostel bei ganz gleichen Lehren und Grundsätzen in der Praxis zu den entgegengesetztesten Resultaten kommen! Der gottesleugnerische Professor Möllinger in Solothurn sagt: Der Inbegriff aller irdischen Seligkeit (eine andere, ewige gebe es gar nicht) sei das Weib, und sein Freund und Gefinnungsgenosse Professor Eckardt beweist handkehrum: Der Inbegriff aller irdischen Hölle (drüben gebe es auch keine) sei ebenfalls das Weib, zumal ein böses. Welcher von Beiden hat nun recht? Am End, so meint ein Zeitungsblatt, ist es doch so unvernünftig nicht, wenn die kathol. Kirche ihre Priester nicht heirathen läßt.

Bischof Basel.

Solothurn. Anlässlich der Möllinger-Angelegenheit kommt die Luz. Ztg.: auch auf den verstorbenen Philosophie-Professor Dr. Dollmayr zu sprechen und berichtet über dessen Tod Folgendes: „Vor

„vielen Jahren (wenigstens vor 1854) „war ich nach Solothurn gekommen, um „meinem besten Freund auf der Welt „(weltlichen Standes) zu besuchen. Er „war kein Feind der geistlichen Männer „und hatte darum zum Mittagessen auch „den guten Kaplan Bieler eingeladen. „Es war am 11. Nov. Weiß nicht „mehr durch welche Veranlassung kam die „Rede auf den sel. Professor Doll- „mayr. Ich wußte von Dollmayr's „letzten Tagen nur dieses, daß sein Kol- „lega Professor Kaiser zu ihm kam und „ihn etwas unbeholfen auf den Tod auf- „merksam machte. „Woher wissen Sie, „daß ich nicht mehr gesund werde?“ „fragte Dollmayr. Prof. Kaiser: Dr. „Ziegler hat es gesagt. Das wußte ich „bereits; nun wer erfuhr ich durch Hrn. „Kaplan Bieler die Hauptsache. Die- „ser gute, schlichte Priester besuchte un- „sern Philosophen auf seinem Kranken- „lager auch. Und wie benahm sich der „kranke Philosoph gegenüber diesem ar- „men Kaplan? — „O,“ rief er ihm ent- „gegen, „kommen Sie; Sie sind mein „größter Freund auf der Welt.“ Doll- „mayr beichtete, kommunizierte „und empfing die heil. Delung. Das „weiß ich aus dem Munde des sel. „Kaplan Bieler. Hr. Möllinger! Den- „ken Sie, so schließt die Luz. Ztg., an „Dollmayr's Tod, und Ihr, meine ehe- „maligen Mitschüler unter Dollmayr, „denket auch an seinen christlichen Tod. „Wir altern; können dem Tode nicht „entgehen; laßt uns auch christlich „sterben!“

Diesem Bericht der Luz. Ztg. über Dr. Dollmayr's christliches, katholisches Ende können wir bestätigend beifügen, daß derselbe (wie uns vor einiger Zeit aus zuverlässiger Quelle berichtet wurde) auf seinem Krankenlager selbst zu einem öffentlichen Bekenntniß seiner Ausföhrung mit der Kirche sich bereit erklärte. Wir benützen diesen Anlaß, dem verstorbenen Philosophen dieses ehrenvolle Zeugniß auszustellen und thun dieses um so freudiger, da wir mit demselben während seinem Leben oft in Polemik gestanden haben.

— (Zur Nachahmung.) Die Gemeinde Niederbuchsitzen beschloß,

das Einkommen ihres Pfarrers jährlich um 300 Franken zu vermehren, so daß der Pfarrpfundfond, welcher bis dahin nur 24,648 Fr. betrug, um 6000 Fr. aufgebeffert wird. Das jährliche Pfarreinkommen beträgt somit nun (Zahrzeiten, Fronfastenmessen und Bruderschaftsgebühren inbegriffen) 1824 Fr. 27 Rp.

Luzern. (Corr.) Man sagt hier so ziemlich allgemein, die zwei Artikel im „Eidgenosß“ über geistlichen Druck von Oben auf den niedern Klerus rühre in der That von einem Geistlichen her, begreiflich von einem Bruder Niederlich, der mehr dem Wirthshausstische als dem Altare diene, oder doch auf dem besten Weg dazu ist, und zwar auf dem Velociped radikaler Grundsätze. Solche Leute sind in ihren Augen eine Art „Noli me tangere.“ So heißt aber nicht nur eine Pflanze, eine Balsaminenart, sondern auch ein Krebsgeschwür, und da haben sie im letztern Sinne nicht ganz Unrecht. Es gäbe allweg mindern Verdruß für die kirchlichen Obern, ließe man alle geistlichen Zechkumpanen, sobald sie ihr Räuschelein ausgeschlafen, hübsch ruhig von neuem beginnen und striche selbst auch im Kirchen-Direktorium die Montage mit etlichen andern Tagen blau an. Zu fürchten wäre nur, daß, wenn die Obern dem Skandal nicht mehr wehren würden, die Pfarreien selbst die Justiz an die Hand nähmen; es dürfte der leichten Waare aus dem Klerus dann noch kaum besser ergehen.

Ich glaube indessen doch nicht, daß einer aus unserer Geistlichkeit selbst die Artikel taliter qualiter fabricirt und dem „Eidgenosß“ zur Verfügung, als Waffe gegen die Kirche an die Hand gegeben. Viel wahrscheinlicher ist's, daß der eine oder andere Priester, welcher schon dem bischöflichen Commissar oder selbst dem Ordinariat, oder auch den härtigen Vätern Capuzinern einen nicht ganz freiwilligen Besuch gemacht, im Kreise trauerter Freunde (und was können wir dafür, daß diese zumeist radikal sind?) sein Herzeleid ob solch disziplinarischer Härte und Schroffheit ausgeschüttet und daß solche Brocken dann gesammelt und zu einem „geistlichen Artikel“ aneinander gefleht worden. Die radikale Lesewelt nimmt's

ja nie genau; wenn's nur etwas nach dem hierarchischen Oben zu schimpfen gibt. Natürlich mit dem untern Stockwerk macht man's dann später um so kürzer; und daß auch die geistlichen Handlanger des „Eidgenosch," wenn's diesem einmal nach Wunsch ginge, nach einer mäßigen Zwischenpause den kirchlichen Machthabern dahin kopfsüber folgten müßten, wohin jene nur zuerst geschmissen würden, ist ganz sicher, wenn sie es auch in ihrer Bornirtheit nicht glauben.

Uebrigens sieht man's deutlich: dem „Eidgenosch" liegt weder oben, noch am untern Klerus etwas, wohl aber daran, daß Entzweiung zwischen Oben und Unten Platz gewinne. Darum seine Artikel, sein Geräthze Namens der niedern Geistlichkeit, seine Verläumdung nach Oben. Die geistliche Autorität soll als tyrannisch erscheinen und dem Argwohn der Untergeordneten preisgegeben werden, damit eben das väterlich-milde und freundschaftliche Verhältniß gestört werde, das zur Zeit alle Geistlichen unseres Kantons, seien sie oben oder unten, verknüpft (mit Ausnahme weniger Trostköpfe mindern Geleuchtens), und damit bei gesprengter Phalanx die Geistlichkeit als solche um so wehrloser den Angriffen des Radikalismus (der in Möllinger und Compagnie seine Vorkämpfer hat) unterliege. Unsere Geistlichkeit wird dieß zweifelsohne schon merken und wird sich — je mehr der „Eidgenosse" tobt — nur um so inniger und gefügamer an die höhere kirchliche Autorität anschließen.

— Zur Statistik. (Schlußbrief.) (Fortsetzung.) Geht man von Werthenstein in's Entlebuch, so führt der Weg bei der Stätte vorbei, auf dem das Haus des f. g. Sulzjoggi gestanden, das aber, weil der Bauer sich häretischen und auch abergläubischen Irrthümern hingegeben, sammt ihm verbrannt worden ist. Mit der Zeit werden auch die Preßprozesse (?) aufhören und wird sogar um des politischen Glaubens willen Niemand mehr verfolgt und durch den Kopf geschossen (?) oder von den Aemtern ausgeschlossen (??); jetzt sind diese Tage noch nicht da.

Der erste Ort in dem schönen Entle-

buch ist Entlebuch selber; freilich ist die Pfarrei, welcher ein Pfarrer, ein Kaplan und ein Vikar vorstehen, sehr groß und die Kirche, obschon nicht alt und hübsch geziert, viel zu klein. Man muß aber annehmen, daß hier, im Winter wenigstens, wegen großer Entfernung und vielen Schnee's, nicht die ganze Pfarrei in die Kirche kommen kann. Zudem haben die südlichen Bergeleute noch eine Kapelle bei Brütteren, wo von Zeit zu Zeit Meß gelesen wird. — Hasle gehörte vor Zeiten auf Menznau und mit diesem dem Deutsch-Orden, hat eine für die mehr entlegene als bevölkerte Pfarrei nicht zu große Kirche und zudem ist nur ein Priester hier, hingegen liegt in dieser Pfarrei die bekannte Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz, welche dem ganzen Lande gehört. Schüpfheim hat eine schöne, geräumige Pfarrkirche, sie ist in diesem Jahrhundert erstellt worden und zudem sind noch einige Kapellen. — Flüeli war noch im letzten Jahrhundert auf Schüpfheim pfarrig, hat aber jetzt einen eigenen Pfarrer mit genügender Kirche, gleichwohl haben die an der Grenze von Obwalden, am Nothhorn, zwei Stunden weit bis zur Pfarrkirche. Im Sommer aber ist immer ein Pater aus dem Kapuzinerkloster Schüpfheim bei der Kapelle im Sörenberg, was den Leuten eine große Wohlthat ist. Von Flüeli kann man, im Sommer wenigstens, über den Berg auf Marbach, einst eine Expositur des bernischen Klosters Trub. Die Pfarrei ist auch hier der Kirche über den Kopf gewachsen, doch ist neben dem Pfarrer noch ein Kaplan. Kleiner, im Verhältniß zur Pfarrei, ist die Kirche in Escholzmatt, wo überdieß, obwohl ein Kaplan da ist, an Sonntagen keine Frühmesse gehalten wird. Auch hier wird wenigstens von einer neuen Kirche gesprochen; die freien Escholzmatter leben unter einer Art von Zwingherrschafft und wenn diese nicht baut, so wie es heißt: wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Arbeiter umsonst! — Besser steht es in dieser Beziehung in Romoos, wie man glaubt, der ältesten Pfarrei des ganzen Landes, eine wenn auch nicht gerade sehr bevölkerte, doch überaus ausgedehnte und ber-

gige Pfarrei, doch Kirche und Pfarrhaus sind solid, und der Pfarrhof von Escholzmatt soll der schönste im ganzen Land sein. Die flechte und kleinste Kirchhöri, wie es einst geheißen, Doppelchwand, hat die neueste und schönste Kirche, Dank den Anstrengungen des seligen Pfarrers Menggli und dem Eifer des Volkes.

So also haben wir unsern Kreis beschlossen und so sieht es aus im Kt. Luzern mit seinen neuen und alten Kirchen und Gotteshäusern!

Nargau. Der katholische Kirchenrath wird vom Regierungsrath eingeladen, mit Beförderung Bericht und Anträge darüber zu bringen, was gegenüber der Einföhrung des Lehrbuchs der Moral von Gury im Priesterseminar in Solothurn vorzuführen sei. (Soll ein sogenannter „Kirchenrath" über den „Bischof" zu Bericht sitzen?)

Thurgau. Der Abt von Rheinau und die Frauen des aufgehobenen Klosters Katharinenthal werden nächstens in das ehemalige Damenstift in Schänis übersiedeln, um dort als Privatpersonen ihr Leben zu beschließen. Das Schweizer-volk wünscht die Fortpflanzung der Korporation.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Das katholische Kollegium hat einen Vertrag mit dem Kant. Thurgau, wonach unter gewissen nähern Bestimmungen das dem katholischen Konfessionstheile des Kts. St. Gallen zustehende Kollaturrecht in den thurgauischen Kirchgemeinden Hagenwyl, Sitterdorf, Rickenbach aufgegeben, an die betreffenden Kirchengenossen überlassen und das Verwaltungs- und Oberaufsichtsrecht in den erstbenannten zwei Kirchgemeinden an die zuständigen thurgauischen Behörden abgetreten wird, die Genehmigung erteilt.

Bischof Chur.

Graubünden. (Bischof.) Se. bischöfl. Gnaden Kaspar Willi hat schon zwei Kapitel des gebirgigen Oberlandes visitirt und ist, zum Trost Aller sei's gesagt, mit dem Klerus sehr zufrieden gewesen. Im Kreise Lugnez hatte er bis in die letzten Tage beständigen Regen und doch setzte er Tag für Tag seine Reise fort und

zwar zu Fuß einzig mit seinem Sekretär, einem wohlwollenden Mann, Hrn. Tuor. Außerordentlich war, daß er am 21. Juni von Lumbrein bis Vigens beim neugefallenen Schnee Schlitten fahren konnte. In Pleiß hat er am 24. einen Altar consecrirt und zur Freude Aller pontificirt.

In Morissen, wo man das letzte Jahr eine neue Kirche baute, hat er diese am 27. consecrirt in Gegenwart vieler Geistlichen und einer großen Volksmenge. Nachmittags haben alle Geistlichen und das Volk mit Procession ihn über den Berg begleitet. Auf der Spitze, wo eine kleine Kapelle zur Ehre des hl. Carolus Borromäus steht, der hier nach sicherer Tradition ausgeruht haben soll, dankte der Hochw. Hr. Fontana, Pfarrer von Pleiß, Ihm im Namen des ganzen Kapitels und des Volkes von Morissen und des ganzen Thales. Se. bischöfl. Gn. erwiderte, gab seinen Segen und verzeigte unter den Glückswünschen Aller. Einen schönen Tag hat der durch seine Ausicht berühmte Piz-Mundum nie gesehen. Seine bischöfl. Gn. und sein Begleiter hinterließen eine wahre Sehnsucht auf ein baldiges Wiedersehen.

Nidwalden. Die großmüthige Gabe von 2000 Fr. zur Erstellung einer Kapelle und eines Leichenhauses auf dem neuen Friedhofe in Stans trägt bereits ihre Zinsen; zwei Vermächtnisse von Fr. 200 und Fr. 100 sind in jüngster Zeit für den gleichen Zweck gemacht worden, sowie Fr. 250 für die Stiftung von jährlich 4 hl. Messen, die in der neuen Kapelle gelesen werden sollen.

Bisthum Sitten.

Wallis. Alle Bergesgipfel waren durch Feuer:feuer am Vorabend der Apostelfürsten Peter und Paul zur fünf- undzwanzigjährigen Jubelfeier unseres beliebten Bischofes Peter Joseph von Preuy illuminirt.

Bisthum Genf.

Genf. Mjgr. Vermillod, welcher seine Pastoralthätigkeit auf alle Zweige der Zeitbedürfnisse zu richten versteht, hat eine „Société litteraire catholique“ (litterarische, katholische Gesellschaft) gegründet, welche unter der Lei-

tung des Hrn. Vanier einen guten Fortgang nimmt. Die Gesellschaft machte letzter Tage eine gesellige Exkursion nach La Roche, das seinen Ursprung den Grafen von Genf verdankt.

Kirchenstaat. Rom. Wie die Karlsruher Ztg. vernimmt, hat die römische Kurie in Paris in offiziöser Weise zur Kenntniß gebracht, daß sie demnächst in der Lage sein werde, in Bezug auf das von ihr veranlaßte ökumenische Konzil amtliche Mittheilungen zu machen. Sie glaubt, daß dieselben einerseits von der gesammten katholischen Welt als ein neues Zeugniß der nie rastenden Fürsorge des heil. Stuhles für die Interessen der Kirche und der Religion freudig begrüßt werden, und andererseits der weltlichen Gewalt die Ueberzeugung bieten würden, daß der heil. Stuhl von dem ernstesten Willen beseelt sei, wenn er die Veruhigung und Erhebung der Geister durch die Fixirung der ewigen Wahrheiten der Kirche anstrebe, doch gleichzeitig nie eine Schärfung, sondern eine wohlwollende und endgültige Vermittlung der bestehenden Gegensätze im Auge habe.

Frankreich. Am 9. Juli fand eine allgemeine Versammlung der Freimaurer statt; die Mehrheit der Bureauz ließ den Vorschlag, am 8. Dezember eine außerordentliche Versammlung in Paris abzuhalten, als Gegenfuß zum Konzil, zu; aber der Großmeister Mellinet erlaubte der Versammlung nicht, den Antrag zu diskutieren, und hob die Sitzung plötzlich auf.

* **Oesterreich.** (Liberale Fortschritte.) Seit Dezennien haben die Katholiken auf den Ruin aufmerksam gemacht, in welchen der Liberalismus das schöne Oesterreich stürzt; leider vergebens! An maßgebenden Stellen hat es zum guten Takt gehört, das liberale Element in allen Beamtungen und Staatsanstalten zu begünstigen, mit wenigen Ausnahmen zählt der große Haufe der österreichischen Bürokraten zur liberalen Partei und zwar nicht erst seit Sadowa, sondern schon lange Zeit vorher.

Und was hat dieser Liberalismus aus

Oesterreich gemacht? Heute sprechen die Zahlen.

Noch Anno 1847 zahlte Gesamt-Oesterreich an direkten Steuern nur 52 Mill. und an indirekten (ohne Zölle) 79 Mill. (heutige österreich. Währung) und jetzt muß einzig Cisleithanien 76 Mill. direkte und 132 Mill. indirekte Steuern bezahlen, also die eine Hälfte des Reichs muß jetzt Anno 1869 jährlich 77 Millionen Gulden mehr Steuern bezahlen als vor 22 Jahren die Gesamtmonarchie bezahlte, und trotz dieser Vermehrung der Steuern in Cisleithanien, und obgleich auch in der andern Hälfte des Reichs (Ungarn) die Steuerlast sich vermehrt, hat Oesterreich dennoch ein jährliches Defizit von 25 bis 30 Millionen. Das ist das Resultat der liberalen Wirthschaft in dem schönen Oesterreich; dahin hat es der liberale Fortschritt gebracht. Und wie steht es mit den Staatsschulden? Anno 1847 mußte Gesamtösterreich jährlich 37 $\frac{2}{3}$ Mill. als Zinsen für seine Staatsschulden und 1 $\frac{1}{2}$ Mill. für seine Amortisation verwenden; jetzt Anno 1869 hat einzig Cisleithanien jährlich 78 Mill. für Zinsen und 12 Mill. für Amortisation aufzubringen. Also ungeachtet eine bedeutende Schuldenlast auf Italien abgewälzt und eine nicht weniger bedeutende auf Ungarn übertragen wurde, hat sich die Schuldenlast so vermehrt, daß jetzt nur die eine Hälfte des Reichs jährlich 51 Mill. mehr für Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden zahlen muß, als ehemals das Gesamtösterreich. Uebermals ein klingender Beweis des liberalen Fortschritts!

Anno 1847 hatte Oestreich noch einen Schuldentilgungsfond von 215 Mill. Gulden und überdies 22 Mill. Eisenbahnaktien: alle diese Millionen sind heute Anno 1869 — verschwunden.* Das ist der liberale Fortschritt!

So hat die liberale Wirthschaft das katholische Oesterreich dem Ruin entgegengeführt; dahin hat es der liberale

*) Man schiebt die Schuld auf den Krieg. Aber wer hat zu dem unseligen Preußenkrieg in Oesterreich mehr gedrängt und gehetzt, als eben die deutsch-liberale Partei? (Bergl. Hist.-Pol. Blätter, 63. Bd., 12. Heft.)

Fortschritt gebracht. Doch den Vätern gehen allmählig die Augen auf und die Stunde der Rechenenschaft naht für die liberale Wirthschaft heran.

— **Wien.** Der Bischof Rudigier von Linz ist vom Geschwornengericht wegen Majeftörungsversuch zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gott segne den Bischof!

— Die neueste Veust'sche Depesche die auch in's Rothbuch aufgenommen wurde, ist ein sehr umfangreiches Aktenstück, in welchem der Reichskanzler anlässlich des jüngst hier vorgefallenen Auftretens des Episcopates, speziell im Hinblick auf die Haltung des Bischofs Rudigier von Linz und die jüngste päpstliche Allocution, die Stellung des Staats zur Kirche präzisirt. Man dürfte in Rom von dieser Manifestation des Reichskanzlers nicht sonderlich erbaut gewesen sein.

— In **Krakau** fand am 8. d. die feierliche Bestattung der Leichenüberreste **Kasimir's des Großen** unter ungeheurer Theilnahme der Bevölkerung und mehrerer tausend Fremden statt.

Preußen. Mit Datum vom 3. Juli veröffentlicht der 'Staats-Anzeiger' folgendes Gesetz: Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.

Schloß Babelsberg, 3. Juli.

(Sig.) Wilhelm.

Sig. Graf v. Bismarck-Schönhausen.

Also darf der König von Preußen auch — Katholik werden. (?.)

Personaal-Chronik.

R. I. P. [Graubünden.] (Bf.) Am 17. Juni starb in Schläis, auf einer Visitationstour begriffen, der Hochw. P. **Michele da Matera**, apostolischer Präfekt der romanisch-italianischen Kapuzinermissionen in Graubünden. Er bekleidete dieses Amt seit 4 Jahren und war vordem 18 Jahre Pfarrer in Obervag, wo er eifrig und segensreich ge-

wirkt hatte und wo sein Tod daher allgemeine und aufrichtige Trauer verursachte. Nach seinem Wunsche fand er auch in Obervag seine Ruhestätte.

[Wallis.] Am 5. Juli gegen Abend ist Hochw. Hr. alt-Pfarrer **Imfang** in Saas auf einer Gebirgseife verunglückt — er glitschte über einen Felsen aus und stürzte in einen See, aus dem er todt herausgezogen wurde. Derselbe war der Senior der Geseftlichkeit des **Behners** Bispach — ein Freund der Wissenschaft — vorzüglich der Geologie, Mineralogie und Botanik, sowie ein rühriges Mitglied des Alpenklubs. Trotz seines vorgerückten Alters von nahe 70 Jahren, machte er noch rüstig alljährlich etliche Bergpartien.

Am 5. dieß, Abends um 7 Uhr ist in **Zermatt** Hr. Abbe **Joseph Welchen**, Bögling der Theologie, in seinem 23. Altersjahre, in das bessere Jenseits hinübergegangen.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 28: Fr. 12,530. 05

Jahresbeitrag der Gemeinde	
Waldfirch, Kt. St. Gallen	75. —
Durch Hochw. Hrn. Prof. Eggen-	
Schwiler in Solothurn: Von	
Schaffhausen	52. —

Fr. 12,657. 05

Bei **Gebr. Rüber** in **Luzern** ist soeben erschienen und zu haben:

COMPENDIUM

VETERIS

RITUALIS CONSTANTIENSIS

DIECELSIS BASILEENSIS

ACCOMMODATUM.

Editio nova.

Permissu et Approbatione Reverendissimi ac Celsissimi Domini
Episcopi Basileensis.

Mit einem Stahlstich.

199 Seiten in klein 8. Preise: ungebunden Fr. 1. 60 Cts., in gefälligem
12 Ledereinband Fr. 3.

Bei **Gebr. Carl und Nicolaus Benziger** in **Einfiedeln** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Keel, P. Leo O. S. B. Die jenseitige Welt. Eine Schrift über Fegfeuer, Hölle und Himmel der diesseitigen Welt zur Beherzigung.

III. Buch. Der Himmel 8^o. (404 Seiten). Thlr. 1. 15 Sgr. = fl. 2. 30 =
Fr. 5. 25 Cts.

Mit diesem dritten Band ist das Werk komplet geworden, es umfaßt:

Buch I. Das Fegfeuer,

„ II. Die Hölle,

„ III. Der Himmel,

zusammen 932 Seiten für Thlr. 4 = fl. 6. 45 Kr. = Fr. 14. 20 Cts.

Ist jede Schrift nach dem Zwecke, den sie sich vorgesetzt zu würdigen, so kann das Gesammturtheil über die vorliegende, welche nicht für Fachgelehrte, sondern für gebildete Laien berechnet ist, nur günstig lauten. Auch Prediger werden aus ihr Nutzen für ihre Vorträge ziehen. Sie ist dogmatisch correct. Die Sprache ist edel und stellenweise schwunghaft.
(Theol. Literaturblatt.) 2

Uebertrag: Fr. 12,657. 05

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer von Moos in der Visitation in Solothurn:	
a. Von der Roman-Bruderschaft	30. —
b. Von Hochw. Hrn. Domberr Schmid	10. —
c. Von Hochw. Hrn. Kaplan Krauer in Blatten, Kt. Luzern	30. —
d. Von H. M. in B.	20. —
e. Familie Graf von Sury in Solothurn	50. —
f. Von H. de W.	10. —
g. Von H. S. in Ugnach	5. —
h. Von verschiedenen Mitgliedern	40. —
Durch Hrn. Böttiker-Meremann in Olten:	
a. Aus d. Pfarrei Kappel P C C	4. 70
b. Aus d. distale Bonigen P C C	4. —
c. Aus d. Gem. Dulliken V G	29. 30
Aus der Pfarrei Hermetschwil, Kt. Argau	15. —
Aus der Pfarrei Bußkirch, Kt. St. Gallen	60. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Specker in Paradies, Kanton Thurgau	8. —

Fr. 12,973. 05

Berichtigung. In Nr. 28, Seite 268, Spalte 1, Zeile 5 v. u. soll das; hinter das Wörtchen „an“ gestellt werden.

Die Pius-Analen Nr. 2 sind diese Woche versendet worden.

Offene Correspondenz. Der Aufsatz über „Messifikationen“ wird in einiger Zeit be-
nügt. — Infallibilität des Papstes erscheint in nächster Nr.